Bebauungsplan „Wurzener Straße“ Teilplan A

Planfassung nach der Änderung 18 - 1

Folgende Änderungen im Planteil A sind eingearbeitet.

Lfd.Nr.	Flurstücke(r)/Bereich	Satzungsbeschluss
1	Nordstraße/Ecke Wurzener Straße Nordseite	26. 4.1998
2	Nordstraße/Ecke Wurzener Straße Fl.St. 1278	25. 1.2000
3	Nordstraße/Ecke Wurzener Straße Fl.St. 1278 u. 1279	25.11.2003

Folgende Änderungen im Planteil B sind eingearbeitet.

Lfd.Nr.	Flurstücke(r)/Bereich	Satzungsbeschluss
1	1392/3 Nordstraße	
2	1292 ... 1296 Schieferweg	27. 1.1998
3	Nordpassage	3. 3.1998
4	1278	25. 1.2000
5	1231 u. 1386 Leipziger Straße	25.11.2003
6	1385; 1392/1; (3, (4 u. 1393/1 Nordstraße	24. 6.2008
7	1339/1; 1340; 1341; 132; 1342 Ebereschenweg	25. 9.2012
8	1231 Haenbuchenweg	28. 6.2016

Planzeichen gem. PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung
   - WA — Allgemeines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
   - WA | Vollgeschosse — Nutzungsschablone
   - GRZ | GFZ
   - Bau-weise | Dachneigung
   - Firsthöhe m
   - GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
   - GR 550 m² — Grundfläche
   - GFZ II — Geschossflächenzahl; Zahl der Vollgeschoss als Höchstmaß
   - (II) — Zahl der Vollgeschoss zwingend
   - 23°...45° — Dachneigung
3. Bauweise
   - O — offene Bauweise
   - E — nur Einzelhäuser zulässig
   - D — nur Doppelhäuser zulässig
   - H — nur Hausgruppen zulässig
   - ED — nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
   - Baulinie
   - Baugrenze
   - Stellung baulicher Anlagen
4. Verkehrsflächen
   - Straßenbegrenzungslinie
   - Straßenverkehrsfläche
   - Gehweg
   - Rad- und/oder Gehweg
   - Radweg
   - P — öffentliche Parkfläche
   - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
   - V — Verkehrsberuhigter Bereich
   - Fußgängerbereich
   - Einfahrt
   - Einfahrtsbereich
   - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
5. Flächen für Ver- und Entsorgung
   - Flächen für Ver- und Entsorgung
   - Gasstation
   - Regenrückhaltebecken
6. Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen
   - Unterirdisches 10-kV-Stromkabel
7. Grünflächen
   - Öffentliche Grünfläche
   - Parkanlage
   - Spielplatz
   - V — Verkehrsgrün
8. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
   - Umgrenzung von Flächen zum Schutz, der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
   - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
   - Pflanzstellen für Bäume
   - Pflanzstellen für Sträucher
9. Sonstige Planzeichen
   - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
     - GA — Garagen
     - ST — Stellplätze
     - GSt/GGa — Überdeckte Gemeinschaftsstellplätze/-garagen
   - Lärmschutzmaßnahmen am/im Haus gemäß Lärmschutzgutachten
   - Grenze des Geltungsbereiches
   - Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzungen
   - Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzungen
   - Grundstücksgrenze Bestand
   - Grundstücksgrenze geplant (Vorschlag)
   - Bestandsgebäude
   - 747 — Flurstücksnummer

Verfahrensvermerke

Änderung des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“

1. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 mit Beschluss-Nr.: 1116-11/11/2018 beschlossen, für den Bebauungsplan „Wurzener Straße“ ein Änderungsverfahren 19-1 nach § 13 a BauGB einzuleiten

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit Beschluss-Nr.: 1134-12/12/2018 den Entwurf der Änderung 18-1 des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“ in der Fassung vom 18.12.2018 einschließlich der Begründung bestätigt und die Auslegung des Planes zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

3. Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 29.1.2019 bis 1.3.2019. Der Termin wurde durch Veröffentlichung im Brandiser Stadtjournal Nr. 1 vom 21.1.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin erfolgte die Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet unter www.stadt-brandis.de.

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.1.2019 um die Prüfung und die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß Abwägungsbeschluss, Beschluss-Nr. ..... vom 26.3.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... 2019 mitgeteilt.

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 26.3.2019 mit Beschluss Nr.: die Änderung 18-1 des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“ in der Fassung vom 12.3.2019 einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig dargestellt bescheinigt. Der Plan ist zur Entnahme von Maßen nicht geeignet.

Borna, den 2019 — Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt

8. Die Änderung 18-1 des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss über die Änderung 18-1 des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“ wurde in der Ausgabe 4 /2019 des Brandiser Stadtjournal am 2019 ortsüblich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

10. Die Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11 als die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden der Stadtverwaltung Brandis von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 2019 durch Veröffentlichung im Brandiser Stadtjournal Nr. 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsnachteilen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Brandis, den 2019 — Jesse, Bürgermeister

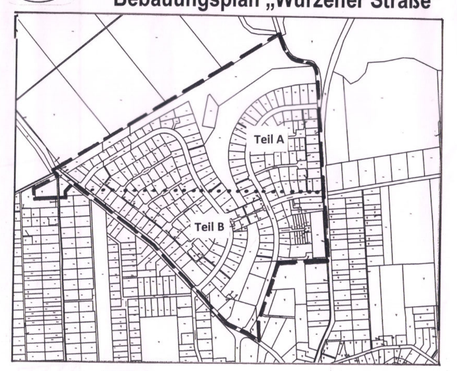
Wechselseitige Verbindlichkeitserklärung

Dieser Teilplan A ist nur gültig zusammen mit dem Teilplan B.

Brandis, 2019 — Jesse, Bürgermeister

Stadt Brandis

Bebauungsplan „Wurzener Straße“



Teilplan A

Nord

M 1 : 500

IGEBA
ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH
Tharandter Straße 41
01159 Dresden

Bearbeitung:
Architektur und Stadtplanung
Willi Latz
Leisingerstraße 27
01127 Dresden
in den Siefen 42
96346 Pößlingen

TEILPLAN B

TEILFLÄCHE A 1

TEILFLÄCHE A 2

Nordstraße

Wurzener Straße

Schieferweg

Haselweg

Haenbuchenweg

Weidenweg

Eichenweg

Ebereschenweg

Nordstraße

Wurzener Straße

ORTS-GRENZE